

W. Köpp GmbH & Co. KG – Postfach 37 01 23 – 52035 Aachen

W. Köpp GmbH & Co. KG
Hergelsbendenstr. 20, 52080 Aachen

Tel +49(0)241 16605-0

Fax +49(0)241 16605-55

Mail info@koepp.de

Web www.koepp.de



Bank Sparkasse Aachen
IBAN DE76 3905 0000 0000 0207 50
BIC/SWIFT AACSD33

Ust.Id.Nr. DE123603105 | Steuer-Nr. 201/5840/3144
Kommanditgesellschaft
Sitz Aachen, AG Aachen; HRA 472
Komplementär: Köpp Verwaltung GmbH
Sitz Aachen, AG Aachen; HRB 13367

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Achim Raab

Aachen, 16.01.2017

Konformitätserklärung (RoHS)

zur EU Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Hiermit wird bestätigt, dass alle aktuellen PE- und ZK- Produkte (unter Einbeziehung aller Plastazote ®, Evazote ®, Supazote ® und Propozote ®-Typen) und Zotek Markenprodukte (unter Einbeziehung aller ZOTEK ® F und ZOTEK ® N-Typen), sowie unseren Polytetrafluorethylen (PTFE) und VYON/GURON-Qualitäten, sowie ergänzend alle übrigen von uns vertriebenen Filter Artikel, konform zu den Anforderungen der EU Richtlinie sind.

Insbesondere können wir darauf hinweisen, dass zu keinem Zeitpunkt während der Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse der **W. Köpp GmbH & Co. KG**, für die oben genannten Qualitäten und Produkte eine der aufgeführten Substanzen aus der nachfolgenden Tabelle vorsätzlich verwendet wurden, bzw. oberhalb der zulässigen Grenzwerte enthalten sind.

Nr.	Beschränkte Stoffe	Grenzwert	Beispiele für Ausnahmen (Nummer der RoHS Ausnahme)
1	Blei und Blei Verbindungen	0,1 Gew. %	Stahl (6a), Aluminium (6b), Kupfer (6c); Hochtemperaturlote (7a), Keramikmaterialien (7c); Emailbeschriftung auf Glas (21)
2	Kadmium und Kadmium Verbindungen	0,01 Gew. %	Elektrische Kontakte und Kadmiumbeschichtung (8b); Emailbeschriftung auf Glas (21)
3	sechswertiges Chrom	0,1 Gew. %	keine Ausnahme
4	Quecksilber und Quecksilber Verbindungen	0,1 Gew. %	Entladungslampen
5	polybromierte Biphenyle (PBB)	0,1 Gew. %	keine Ausnahme
6	polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,1 Gew. %	keine Ausnahme

Anhang II - RoHS-Richtlinie [(EU) 2015/863]

Im EU-Amtsblatt vom 4. Juni 2015 wurde eine Änderung der RoHS-Richtlinie [(EU) 2015/863] veröffentlicht. Damit wird Anhang II der RoHS-Richtlinie neu formuliert, indem die Liste der auf Seite 1 genannten sechs Stoffe um die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten vier Stoffe erweitert wird.

Hiermit wird auch bestätigt, dass alle aktuellen PE- und ZK- Produkte (unter Einbeziehung aller Plastazote ®, Evazote ®, Supazote ® und Propozote ®-Typen) und Zotek Markenprodukte (unter Einbeziehung aller ZOTEK ® F und ZOTEK ® N-Typen), sowie unseren Polytetrafluorethylen (PTFE) und VYON/GURON-Qualitäten, sowie ergänzend alle übrigen von uns vertriebenen Filter Artikel, konform zu den Anforderungen des Anhang II der EU Richtlinie sind.

Die vier neuen Stoffverwendungsverbote gelten ab 22. Juli 2019. Speziell für medizinische Geräte und für Überwachungs- und Kontrollinstrumente wird dieser Zeitraum um zwei zusätzliche Jahre verlängert, d.h. für diese Geräte gelten die neuen Stoffverwendungsverbote ab 22. Juli 2021. Ausnahmen gibt es wie in der RoHS-Richtlinie üblich für Ersatzteile für Geräte, die vor den genannten Stichtagen in Verkehr gebracht wurden.

Alle genannten Stoffverwendungsverbote beziehen sich nicht auf Elektro- oder Elektronikgeräte als Ganzes, sondern auf jeden einzelnen homogenen Werkstoff des Geräts (z. B. auf ein Kunststoffgehäuse). Hersteller solcher Geräte müssen sicherstellen, dass ihre Bauteile die Stoffverwendungsverbote einhalten.

Nr.	Beschränkte Stoffe	Grenzwert	Inkrafttretung allgemein	Inkrafttretung medizinische Geräte
1	Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	0,1 Gew. %	22.07.2019	22.07.2021
2	Butylbenzylphthalat (BBP)	0,1 Gew. %	22.07.2019	22.07.2021
3	Dibutylphthalat (DBP)	0,1 Gew. %	22.07.2019	22.07.2021
4	Diisobutylphthalat (DIBP)	0,1 Gew. %	22.07.2019	22.07.2021

Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung ausschließlich nur für den Zustand der Artikel gelten, die sie beim Verlassen unserer Fertigung aufweisen und nicht für das spätere Endprodukt gelten können, in den unsere Qualitäten und Artikel verbaut werden oder zur Anwendung kommen. Die Köpp Gesellschaft wird keine Haftung für andere Materialien oder Prozesse, die in Kombination mit den von uns vertriebenen Qualitäten verwendet werden, übernehmen.

W. KÖPP GmbH & Co. KG
Hergelsbendenstr. 20, 52080 Aachen
Tel. 0241/166 05-0
ppa. Michael Decker

(ppa. Michael Decker -QM-)

INFO: Die vorgängige EG-Richtlinie 2002/95/EG (RoHS 1) ist durch die am 3. Januar 2013 in Kraft getretene 2011/65/EU (RoHS2) abgelöst worden. Am 04. Juni 2015 wurde das EU-Amtsblatt [(EU) 2015/863] veröffentlicht. Damit wird Anhang II der RoHS-Richtlinie neu formuliert.

Stand: **16. Januar 2017**